

## Protokoll Nr. 8 vom 07. November 2012

<b>Vorsitz</b>	Ulrich Müller, Grossratspräsident, Weinfelden
<b>Protokoll</b>	Monika Herzig, Parlamentsdienste (Traktandum 3) Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 1 und 2)
<b>Anwesend</b>	127 Mitglieder
<b>Beschlussfähigkeit</b>	Der Rat ist beschlussfähig.
<b>Ort</b>	Rathaus Weinfelden
<b>Zeit</b>	09.30 Uhr bis 11.40 Uhr

### Tagesordnung

1. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Justizkommission für den Rest der Amtsdauer (12/WA 25/51) Seite 4
2. Motion von Hanspeter Wehrle und Walter Strupler vom 23. November 2011 "Erweiterung der Interpretation 'Ausrüstungspflicht' bei der Versorgung mit Biogas - Zulassung von Biogas zur Erfüllung des erneuerbaren Anteils gemäss § 8 des kantonalen Energienutzungsgesetzes" (08/MO 51/389)  
Fortsetzung Diskussion, Beschlussfassung Seite 5
3. Konzept Geothermie Thurgau (12/WE 2/28)  
Diskussion Seite 16
4. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Carmen Haag, Richard Nägeli und Stephan Tobler vom 23. November 2011 "Überprüfung des Leistungskataloges der kantonalen Verwaltung" (08/AN 18/391)  
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --
5. Interpellation von Edith Wohlfender vom 26. Oktober 2011 "Sicherstellung der ambulanten Grundversorgung bei Neugeborenen und Müttern" (08/IN 58/383)  
Beantwortung Seite --

6. Interpellation von Turi Schallenberg, Thomas Merz und Sara Wüger  
vom 6. Dezember 2011 "Fremdbetreuungsabzug im Steuergesetz"  
(08/IN 59/396)

Beantwortung

Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 3

Entschuldigt:	Erni Kathrin, Wäldi	Beruf
	Hugentobler Walter, Matzingen	Beruf
	Imhof Erwin, Bottighofen	Beruf

Verspätet erschienen:

09.35 Uhr	Bosshart Cäcilia, Wilen (Gottshaus)	Beruf
-----------	-------------------------------------	-------

**Präsident:** Besonders begrüsse ich auf der Tribüne die Ratsleitung des Kantonsrates Obwalden unter der Leitung von Ratspräsident Walter Wyrsh. Die Büros der beiden Kantone werden den heutigen Tag zusammen verbringen und sich über das Ratsgeschehen und aktuelle Themen in freundschaftlicher Weise austauschen. Der Kantonsrat des Kantons Obwalden zählt 55 Mitglieder. Die Wahlkreise bestehen aus den Einwohnergemeinden. Im Ratssaal sitzen die Kantonsrätinnen und Kantonsräte der Einwohnergemeinden zusammen, ohne Rücksicht auf die Fraktionen. Der Präsident des Regierungsrates ist der Landammann. Übt eine Frau dieses Amt aus, ist sie Frau Landammann.

Am 19. Oktober 2012 fand die Parlamentarier-Konferenz Bodensee unter dem Jahresthema "Zwischenräume" in Heiden statt. Die interessanten Referate reichten thematisch von einem Wanderweg in Ebnet Kappel bis zur Beibehaltung von Schulen in kleinen Dörfern zwecks Standortattraktivität in Vorarlberg. Der Grosse Rat des Kantons Thurgau war durch den Vizepräsidenten Bruno Lüscher und Kantonsrat Fritz Zweifel vertreten.

Unser FC Grosser Rat hat am 27. Oktober 2012 sein Saisonschlusspiel gegen den FC Gemeinderat Frauenfeld bestritten. Die Revanche für die Niederlage der vergangenen Saison ist dem FC Grosser Rat halbwegs geglückt. Die Kantonsräte erzielten gegen die Gemeinderäte von Frauenfeld bei garstigen Bedingungen wie Regen und Schneegestöber ein 3:3-Unentschieden. Wir gratulieren dem FC Grosser Rat für die sportlichen Leistungen in der letzten Saison. Für einmal sollen die Mitspieler des FC Grosser Rat erwähnt werden. Es sind dies: Kantonsrat Wolfgang Ackerknecht, Kantonsrat Konrad Brühwiler, Kantonsrat Daniel Frischknecht, Kantonsrat Hermann Lei, Kantonsrat Stefan Leuthold, Kantonsrat Thomas Thalmann (1 Tor), Kantonsrat Andreas Wirth, Kantonsrat

David Zimmermann, Roger Forrer, Erich Schaffer, Rolf Graf, Albert Merk, Marcel Müller im Tor und Pascal Rutz (2 Tore).

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Botschaft zum Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung. Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäftes eine 15er-Kommission unter dem Präsidium der SVP beschlossen.
2. Botschaft zum Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank und zur Anpassung des Grundkapitals. Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäftes eine 15er-Kommission unter dem Präsidium der SP beschlossen.
3. Beantwortung der Motion von Vico Zahnd und Hermann Lei vom 27. Juni 2012 "Massvolle-TKB-Löhne".
4. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Robert Zahnd vom 29. August 2012 "Untersuchungsgefängnis St. Gallerstrasse 13 in Frauenfeld".
5. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Roland A. Huber vom 12. September 2012 "Rektorenlohn für Lehrerjob am BZT?".
6. Defacto Arbeitsmarkt-Zahlen (Ausgabe September 2012).
7. Statistische Mitteilung Nr. 7/2012: Steuerstatistik 2009: Gewinn- und Kapitalsteuer – Juristische Personen.
8. Statistische Mitteilung Nr. 8/2012: Öffentliche Sozialhilfe der Gemeinden 2011.
9. Statistische Mitteilung Nr. 9/2012: Bevölkerungsentwicklung 2010 – 2030 im Kanton Thurgau.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

**1. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Justizkommission für den Rest der Amtsdauer**  
(12/WA 25/51)

**Präsident:** Aufgrund des Rücktrittes von Sybille Kaufmann aus dem Grossen Rat und somit aus der Justizkommission ist der Sitz der SP in der Justizkommission für den Rest der Amtsdauer neu zu besetzen.

Gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung ist offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn 30 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Als Ersatz schlägt die SP-Fraktion Kantonsrätin Aliye Gül vor. Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt.

**Wahl:** Kantonsrätin Aliye Gül wird mit grosser Mehrheit als Mitglied der Justizkommission gewählt.

**Präsident:** Ich gratuliere Kantonsrätin Aliye Gül zu dieser Wahl und wünsche ihr viel Freude und Befriedigung in ihrer neuen Funktion.

**2. Motion von Hanspeter Wehrle und Walter Strupler vom 23. November 2011  
"Erweiterung der Interpretation 'Ausrüstungspflicht' bei der Versorgung mit  
Biogas - Zulassung von Biogas zur Erfüllung des erneuerbaren Anteils gemäss  
§ 8 des kantonalen Energienutzungsgesetzes" (08/MO 51/389)**

**Fortsetzung Diskussion**

**Gemperle, CVP/GLP:** Es ist für mich eine echte Herausforderung, einen Vorstoss abzulehnen, der sich die Förderung von Biogas auf die Fahne schreibt. Ich habe den Motionären aber bereits bei der Einreichung meine grundsätzlichen Vorbehalte bekundet und dabei versichert, die Auswirkungen der Motion trotz meiner geleisteten Unterschrift noch genauer zu prüfen und allenfalls auf meine Entscheidung zurückzukommen. Die Förderung der Energieeffizienz und aller erneuerbaren Technologien ist mir und der geschlossenen CVP/GLP-Fraktion ein grosses Anliegen. Die Effizienz steht immer an erster Stelle. Wenn nun aber Effizienzmassnahmen am Gebäude, deren konsequente Umsetzung Energieeinsparungen in riesigem Ausmass möglich machen, durch vertragliche Lieferungen von Biogas im Erdgasmix umgangen oder verhindert werden, ist grösste Vorsicht am Platz. Bereits bei den erwähnten Gesprächen habe ich zudem signalisiert, dass eine Unterstützung der Motion nur Sinn machen könnte, wenn solche Verträge als Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen werden, was gemäss unserer Information zurzeit nicht möglich ist. Zudem müssten die Stadtwerke kontrolliert werden, ob nicht plötzlich mehr Biogas verkauft als produziert wird. Insgesamt also ein ziemlicher Aufwand. Bei einer vertraglichen Lösung, nämlich Biogas für die Beheizung des Gebäudes einzukaufen, ist der Vollzug schwierig, da jedes Jahr von Neuem kontrolliert werden müsste, ob tatsächlich noch Biogas abonniert wird. Was passiert mit dem Gebäude, wenn nach zwei oder allenfalls zehn Jahren kein oder zu wenig Biogas im Erdgasnetz zur Verfügung steht oder wenn die Rechnungen nicht mehr beglichen werden und die Stadtwerke den Gasahn zudrehen? Was geschieht, wenn der Besitzer wechselt? Werden Bussen, eine bauliche Nachrüstung oder gar der Rückbau fällig? Wer kontrolliert und setzt die Regelung durch? Es gibt viele offene Fragen. Wer für Energieeffizienz und erneuerbare Energie einsteht, muss die Motion ablehnen. Sie ist eine Mogelpackung der Erdgasindustrie. Der Kanton Thurgau wäre schweizweit einer der ersten Kantone, welcher eine solche Regelung einführt. Damit würden wir ein Präjudiz schaffen und der Erdgaslobby den Weg ebnen, auch in anderen Kantonen eine ökologisch nachhaltige Energiepolitik zu hintertreiben. Wir empfehlen, im Rahmen der Erarbeitung "Konzept Biomasse Thurgau" die Produktion von Biogas zielgerichtet und konsequent zu fördern, ohne dabei die noch wichtigeren Ziele im Bereich der Energieeffizienz zu gefährden. Wir sollten uns auch auf Bundesebene dafür einsetzen, dass der Erdgasindustrie Minimalvorschriften für das Einspeisen von Biogas im Erdgasnetz auferlegt werden, analog den geplanten Massnahmen im Strombereich. Von dieser Massnahme könnten insbesondere die Biorender AG

in Münchwilen und damit ihre Besitzer, allen voran die federführenden Städte, profitieren. Es ist sicher eine gute Variante, Biogas ins Erdgasnetz einzuspeisen und erneuerbaren Strom dezentral mit Anlagen durch Wärmekraftkopplung (WKK) dort zu produzieren, wo die Abwärme auch sinnvoll genützt und verwertet werden kann. Ich bin froh, dass bei der Erarbeitung "Konzept Biomasse Thurgau" alle wichtigen Player im Bereich "Biomasse" mit einbezogen werden. Die Überweisung der Motion ist kein kleiner Schritt vorwärts, sondern ein Rückschritt und würde die Bemühungen im Bereich der Effizienz untergraben. Die Effizienz muss immer an erster Stelle stehen, denn nur so wird es uns gelingen, unseren Energiehunger mit erneuerbaren Energien zu stillen. Ich bitte Sie, hinter unserer fortschrittlichen Thurgauer Energiepolitik zu stehen und die Motion abzulehnen.

**Wiesmann Schätzle, SP:** Die Motionäre sind mit ihrer Einladung zur Informationsveranstaltung einen eher ungewöhnlichen Weg gegangen. Die Veranstaltung war jedoch sehr informativ, interessant und so überzeugend, dass ich für meine Altbauliegenschaft, die mit Gas beheizt wird, sofort einen Anteil Biogas bestellt habe. Ich sage damit ja zu Biogas, aber nein zur Motion. § 8 des Gesetzes über die Energienutzung lautet: "Neubauten und Erweiterungen von bestehenden Bauten sind so zu bauen und auszurüsten, dass mindestens 20 Prozent des Standard-Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser mit erneuerbaren Energien gedeckt oder durch verbesserte Wärmedämmung eingespart werden. Der Regierungsrat regelt die Berechnung des Standard-Wärmebedarfs und die Ausnahmen." Ausrüsten bedeutet: Fest mit der Anlage, also mit dem Gebäude, verbunden. Die Baubewilligung, die durch die Gemeinde gesprochen wird, bezieht sich auf das Gebäude. Es wird der Energienachweis geprüft, welcher Bestandteil des Baugesuches ist. Dieser belegt, dass die Baute den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Mit Annahme der Motion soll es nun möglich werden, 20 % des Standard-Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser mithilfe eines Liefervertrages für Biogas abzudecken. Mit einem Vertrag also, der jederzeit aufgelöst werden kann. Es wäre nur mit aufwändigen Kontrollmechanismen und mehreren Beteiligten möglich, sicherzustellen, dass die gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden. Die Motionäre schlagen dafür das Grundbuchamt, das Gaswerk und die Gemeinden vor. Sollte dann in Zukunft jemand das Biogas nicht mehr bezahlen können oder wollen, freuen sich wohl vor allem die Juristen. Meines Erachtens ist es problematisch, die Möglichkeit der Vermischung der Anforderungen an die Bauten und die Haustechnik mit dem Energiebezug zuzulassen. Mit der Erheblicherklärung der Motion werden aus klaren Fakten schwierig kontrollierbare Ablasshandel. Die SP-Fraktion wird die Motion mit grosser Mehrheit nicht erheblich erklären. Wenn Sie erneuerbare Energien und insbesondere das Biogas unterstützen wollen, machen Sie es wie ich: Bestellen Sie beim Gashändler Ihres Vertrauens Biogas.

**Zuber, SVP:** Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Wir sind gegenteiliger Ansicht und begründen diese wie folgt: Das Erdgasnetz ist sehr leistungsfähig und kann dezentral erzeugtes Biogas effizient an die Verbraucher verteilen. Aus Abfällen der Landwirtschaft, den Haushalten und der Landschaftspflege erzeugtes Biogas ist dem Erdgas qualitativ gleichgestellt und gilt als sehr sauberer Brennstoff. Mit der Biorender AG haben wir im Thurgau einen Vorzeigebetrieb, der aus Abfällen hochwertiges Biogas erzeugt und dieses ins Gasnetz einspeist. Mit der Umsetzung der Motion soll erreicht werden, dass Biogas im Sinne von § 8 des Gesetzes über die Energienutzung anerkannt wird. Die Bedenken, dass die Ausrüstungspflicht gemäss dem erwähnten Paragraphen nicht über die ganze Bestandesdauer der Baute mit dem Bezug von Biogas erfüllt werden könne, teilen wir nicht. Mit Zertifikaten, einem Register und dem Eintrag ins Grundbuch kann der Vollzug mit vertretbaren Mitteln kontrolliert werden. Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion bittet Sie, die Motion erheblich zu erklären und damit ein Bekenntnis für die Nutzung von Biogas als erneuerbare Energie abzugeben.

**Egger, GP:** Die GP-Fraktion wird die Motion einstimmig nicht erheblich erklären. Der Vorschlag, 20 % Biogas als erneuerbare Energie anzurechnen, läuft unserer fortschrittlichen Thurgauer Energiepolitik zuwider. Heute muss ein Gebäude entweder wärmegeklämt oder es müssen 20 % erneuerbare Energien eingesetzt werden. Das ist die berühmte 20 %-Regel gemäss dem Gesetz über die Energienutzung. Oft wird eine Holzheizung, eine Wärmepumpe oder eine Solaranlage installiert und fest mit dem Gebäude verbunden. Mit Annahme der Motion könnte man mit einem einfachen, jährlich kündbaren Vertrag 20 % Biogas kaufen. Es müsste jemand kontrollieren, ob die Leute diese 20 % auch immer beziehen, und dies während der gesamten Lebensdauer des Gebäudes. Ebenso müsste der Biogaskunde die Garantie haben, dass er während 50 oder mehr Jahren am Erdgasnetz angeschlossen ist, damit er das Biogas beziehen kann. Das kann nicht im Sinne unserer Energiepolitik sein. Wir müssen mittelfristig vom Erdgas wegkommen. Nun wird beispielsweise eine grosse Holzheizung, ein so genannter Wärmeverbund, gebaut. Ein naheliegender Biogaskunde muss aber bei der Gasheizung bleiben, weil wir die Garantie abgegeben haben. Die Gasleitung muss wegen eines einzigen Kunden erhalten werden. Gleichzeitig ist es schwierig, die Holzheizung wirtschaftlich zu betreiben. Es entstehen problematische Situationen bezüglich des rechtlichen Status. Biogas müsste für eine Regelung die Ausnahme bleiben. Mit gleichem Recht müsste man diese sonst auch beim Strom zulassen. Es würden plötzlich Elektroheizungen mit Ökostrom betrieben. Das wollen wir nicht. Im Weiteren führt die Erheblicherklärung der Motion dazu, dass weniger Gebäude wärmegeklämt werden. Kantonsrat Wehrle hat gesagt, dass er lieber Biogas kaufen würde, als sein Haus zu isolieren. Das geht nicht. Für die Energiewende müssen wir die Häuser wärmedämmen und Biogas kaufen, sonst schaffen wir diese nie. Ich hoffe, dass Kantonsrat Wehrle zum Schluss

kommt, sein Haus trotzdem zu isolieren. Wir unterstützen die Ausführungen in der Antwort des Regierungsrates. Die Motion könnte nur mit ausserordentlich grossem Verwaltungsaufwand vollzogen werden. Es bräuchte über 50 Jahre hinweg ein Register und eine jährliche Kontrolle. Die Motionäre wollen nicht in erster Linie das Biogas fördern, sondern das Erdgasnetz in der heutigen Form erhalten. Die Motion ist eine Mogelpackung. Es schränkt unsere Handlungsfreiheit für die künftige Energiepolitik ein, das Erdgasnetz partout erhalten zu wollen, und es verhindert grosse, gute und rentierende Holzheizungen. Wir Grüne sind keineswegs gegen Biogas, aber für dessen Förderung gibt es andere Instrumente. Beispielsweise ist das "Konzept Biomasse Thurgau" in Erarbeitung.

**Helfenberger**, BDP: Die Motionäre fordern, dass jemand, der während der ganzen Lebenszeit eines Gebäudes 20 % Biogas einspeist, das sind mindestens 50 Jahre, Fördergelder erhalten soll. Da Biogas ausschliesslich über die Erdgasleitung geliefert wird, sehen wir darin vor allem die Existenzsicherung der Erdgasbetreiber. Die BDP-Fraktion erachtet dies als Widerspruch einer nachhaltigen Energiewirtschaft, wie sie unser Kanton vorantreibt. Der gesamte administrative Aufwand und die Kontrollkosten wären unverhältnismässig. Die BDP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab.

**Trachsel**, EDU/EVP: Wir danken den Motionären für den Vorstoss und dem Regierungsrat für die Beantwortung. Ich danke den Motionären auch für den Informationsnachmittag. Seit der Atomkatastrophe in Japan hat die Frage nach Alternativenergie nochmals stark zugenommen. Das Ziel, der Ausstieg aus der Atomenergie, ist bekannt und wird rege diskutiert. Meines Erachtens ist es auch jedem bewusst, dass es enorme Anstrengungen, Innovationen und Ideen, ja neue Wege braucht, um die Energieversorgung in Zukunft sicherzustellen. Dazu gehört unumstritten die Förderung von Biogas. Mit der eingereichten Motion wird beantragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, damit Biogas, das über das Erdgasnetz geliefert wird, als erneuerbare Energie gemäss § 8 des kantonalen Gesetzes über die Energienutzung zulässig ist. Die bisherigen Energiesparmassnahmen gemäss § 8 werden im Rahmen der Baubewilligung geregelt und sind sachbezogen. Demgegenüber wäre der Bezug von Biogas über das Erdgasnetz ein Vertragsverhältnis. In der Beantwortung schreibt der Regierungsrat: "Mit optimal gedämmten Gebäudehüllen würde die Energieeffizienz zwar am besten gefördert, doch werden mit der 20 %-Regel auch andere Lösungen zugelassen." Und weiter: "Ziel der heutigen Vorschriften ist es, den Anteil fossiler Energien im Wärmebereich so weit wie möglich zu vermindern, ... ." Die Verbesserung der Wärmedämmung muss höchste Priorität haben. Es ist deshalb fraglich, ob es Sinn macht, wenn durch Massnahmen die Wärmedämmung, also die Verbesserung am Gebäude wie sie die Motion verlangt, umgangen werden kann. Die Biogasproduktion darf und soll zielgerichtet gefördert werden. Dabei dürfen jedoch nicht Ziele im Bereich der Energieeffizienz gefährdet werden. Zudem wären die Kontrollen, mit denen sichergestellt werden müsste, ob



wirklich der geforderte Anteil an Biogas im Erdgasmix enthalten ist, sehr aufwändig. Die EDU/EVP-Fraktion ist einstimmig gegen Erheblicherklärung der Motion.

**Parolari, FDP:** Ich spreche als Verantwortlicher der Werkbetriebe Frauenfeld, dem grössten Stadtwerk im Kanton Thurgau. Bei allem Verständnis für die systematischen Überlegungen des Regierungsrates stelle ich jedoch fest, dass er in dieser Frage die Zeichen der Zeit offenbar nicht erkannt hat und sich aus formalen Gründen gegen das Ansinnen stemmt. Es geht hier um ein weiteres Mosaiksteinchen in der sonst vorbildlichen Energiepolitik unseres Kantons. Es ist keinesfalls ein Schritt zurück, wie dies erwähnt wurde. Ich möchte ausdrücklich festhalten, dass es nicht um eine Bevorzugung von Biogas geht, sondern um die Beseitigung einer Benachteiligung, indem Biogas genau gleich behandelt wird wie die übrigen neuen erneuerbaren Energien. Dass man die von den Motionären gestellten Fragen auch anders als der Regierungsrat angehen kann, nämlich positiv, zeigt uns der Kanton Solothurn, in welchem der Regierungsrat eine identische Motion anfangs September erheblich erklärt hat. Der Kantonsrat des Kantons Solothurn hat der Erheblicherklärung ohne Gegenstimme zugestimmt. Auch im Kanton Solothurn hat der Regierungsrat auf die Fragen der Überwachung hingewiesen. Trotzdem hat er die Motion gutgeheissen. Der Regierungsrat schreibt, dass nun vorerst die Revision der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) abgewartet werden sollten, welche die Konferenz Kantonaler Energiedirektoren offenbar bis 2014 vornehmen will. Zum oft genannten administrativen Mehraufwand: Dieser wird nicht anfallen. Ich weiss, wovon ich spreche. Es sind zwei Sachverhalte zu unterscheiden: 1. Die energietechnischen Anforderungen an Bauten und an die Haustechnik sind Sache der Baubewilligung. Sie können dort wie andere Auflagen auch festgelegt werden. 2. Es geht um den Energiebezug. Dieser wäre reglementarisch oder vertraglich zwischen dem Verbraucher und dem Energieversorgungsunternehmen, dem Stadt- oder Gemeinde-werk, zu regeln. In der Baubewilligung ist nur die Pflicht zum Bezug von Biogas festzuhalten, sonst gar nichts. Diese verursacht keinen höheren Vollzugsaufwand als jede andere baurechtliche Auflage auch. Aktive Kontrollen durch Baubehörden können durch Selbstdeklaration oder Verifikation durch das Energieversorgungsunternehmen ergänzt werden. Letzteres ist kein Mehraufwand. Die Liste der Biogasbezüger ist schon jetzt bei den Werkbetrieben vorhanden. Zum Kontrollaufwand: Beispielsweise bei Holzheizungen besteht in der Baubewilligung die Auflage, dass kein Bauholz verfeuert werden darf. Wer überprüft letztlich, ob wirklich das richtige Holz im Ofen landet? Wenn bei einer Photovoltaikanlage ein Blitz einschlägt, geht der Wechselrichter kaputt. Es merkt kein Mensch, dass für eine gewisse Zeit effektiv keine Energie eingespiessen wird. Wer kontrolliert, wenn bei einem Haus im Minergiestandard die Lüftung nach einem Jahr abgestellt wird, aus welchen Gründen auch immer? Wir sind hier in einem Bereich, bei dem definitiv kein administrativer Mehraufwand betrieben werden muss. Ich bitte Sie im Sinne der Energieförderung, die Motion erheblich zu erklären.

**Paul Koch**, SVP: Die Verwendung von Biogas als Energieträger soll im Thurgau weiter gefördert werden. Das ist auch in meinem Sinne. Die Motion passt aber nicht in die vorbildliche Thurgauer Energiepolitik. Ich kann sie deshalb nicht unterstützen. Es würden Anreize geschaffen, neue Gebäude nicht optimal zu dämmen. Wollen wir das? Eigentlich ist es ein Hauptziel des Regierungsrates und von uns allen, als erstes neue Gebäude optimal zu dämmen und den Gesamtenergieverbrauch zu senken. Was passiert, wenn nach einiger Zeit, nach Handänderungen, anderen Ereignissen oder aus Kostengründen nur noch reines Erdgas für das Heizen der Gebäude verwendet wird? Fördern wir in solchen Fällen sogar die Versorgung mit fossilem Erdgas? Wenn in § 8 des Gesetzes über die Energienutzung Biogas als erneuerbare Energie anerkannt wird, kommt als nächstes die Anfrage für Ökostrom? Es ist nicht vorgesehen, aber mit diesem könnte ebenfalls geheizt werden. Die wahrscheinlich aufwändigen Kontrollen der Biogasbezüge würden einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursachen. Wer soll diesen bezahlen? Etwa der Kanton, der sparen sollte? Ich empfehle, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Kuttruff**, CVP/GLP: Wenn ich eine Photovoltaikanlage auf mein Hausdach baue, erhalte ich Investitionsbeiträge. Für den produzierten Überschussstrom erhalte ich auch noch wertvolle Einspeisetarife zugesichert. Heute ist dies in den meisten Gemeinden so. Wenn ich eine thermische Solaranlage baue, erhalte ich ebenfalls Investitionsbeiträge. Leider erhalte ich nachher keine Vergütung analog der Einspeisetarife. Dies, obwohl ich ebenfalls Sonnenenergie verwenden werde. Wenn ich eine neue Gasheizung installiere, erhalte ich bei einer vertraglichen Verpflichtung für den Bezug von Biogas über die Dauer von fünf Jahren beispielsweise in meiner Gemeinde von den Technischen Betrieben Wil einen Investitionsbeitrag, bezahle aber als Gegenleistung für das Biogas einen Mehrpreis gegenüber normalem Erdgas. Ich frage mich, warum ich bestraft oder weniger unterstützt werde, wenn ich mich bemühe, erneuerbare Energien, aber halt keine Solarstromenergie, einzusetzen. Da ich in meinen beiden Liegenschaften die bestehende Ölheizung ersetzen musste, habe ich mich aus verschiedenen Gründen für zwei Gasheizungen entschieden und mich verpflichtet, für mindestens fünf Jahre Biogas zu beziehen. Gleichzeitig installierte ich zwei thermische Solaranlagen auf die Dächer. Für die Investitionen von rund Fr. 50'000 bis Fr. 60'000 erhalte ich zwar Beiträge von den Technischen Betrieben Wil und dank dem Biogasvertrag sogar wie erwähnt einen Investitionsbeitrag. Warum erhalte ich aber keine dauernden Entschädigungen oder eine Anerkennung? Eigentlich investiere ich ja besser, da meine Investitionen keine Forderungen an die vorgelagerten Netze wie bei Photovoltaikanlagen verursachen. Da spreche ich aus Erfahrung als Leiter unserer Technischen Werke. Mit meiner Stromrechnung bezahle ich sogar noch Beiträge an die Photovoltaikanlagen unserer Nachbarn. Manchmal greift bei mir die Erkenntnis, dass erneuerbare Energie und erneuerbare Energie nicht das gleiche sind. Heute wurde schon mehrmals erwähnt, dass der Nachweis schwierig

zu erbringen sei, ob und wie viel Biogas in der Leitung ist. Man sei auf die Auskünfte angewiesen, die vom Lieferanten gemacht werden. Wer garantiert mir, dass in der Stromleitung tatsächlich erneuerbare Energie fliesst? Dass sich die Motion wie von den Motionären gefordert nicht optimal umsetzen lässt, wird heute sicher für ein Nein sorgen. Davon gehe ich aus. Es muss aber aus der heutigen Diskussion hervorgehen, dass andere Wege gesucht werden müssen, um beispielsweise den Bezug von Biogas anzuerkennen und zu fördern. Vielleicht wäre eine Anrechnung von Biogas als erneuerbare Energie bei Neubauten in Abhängigkeit einer Vertragsdauer für den Bezug von Biogas ein möglicher Ansatz. Auch wenn ich heute für Nichterheblicherklärung der Motion stimmen werde, darf das Thema so nicht als erledigt betrachtet werden. Ich erwarte eine andere Art der Umsetzung des Motionsgedankens. Ich bitte Sie und auch den Regierungsrat, sich dem Thema weiterhin ernsthaft anzunehmen, um alle erneuerbaren Energien auf gleichem Niveau fördern zu können.

**Giuliani, SP:** Die SP-Fraktion ist für die Förderung von Biogasanlagen, aus systemwidrigen Gründen aber gegen Erheblicherklärung der Motion, was aber keineswegs bedeuten soll, dass wir die Energiegewinnung durch Biomasse nicht unterstützen. Auch diese trägt zu einem wichtigen Anteil der Diversifizierung der zukünftigen umweltfreundlichen Energiegewinnung bei und soll gefördert werden. Die Vielseitigkeit der bioorganischen Energieträger von Wärme, Strom und Treibstoff sowie die Verfügbarkeit und die Ortsunabhängigkeit machen den Energieträger so interessant. Im Vergleich zu Deutschland ist es auch richtig, dass speziell angepflanzte Rohstoffe für die Erzeugung von Biogas aus Konkurrenzgründen des weltlichen Ernährungshaushaltes nicht gefördert werden. Wir setzen auf heimische Abfallbiomasse aus Klärschlamm, Grünabfällen und tierischen Schlachtabfällen. Energieeffiziente Anlagen respektive Anlagen mit einem erneuerbaren Energieträger werden in der Schweiz gefördert, indem sie zur Erfüllung des Gesetzes über die Energienutzung angerechnet werden können. Diese Anlagen können dann ausschliesslich mit einem energieeffizienten Energieträger betrieben werden. Eine Holz- oder Pelletheizung kann beispielsweise nur mit Holz bestückt werden. Genauso verhält es sich bei thermischer Sonnenenergie, Photovoltaikanlagen und Wärmepumpen. Es kann tatsächlich hinterfragt werden, ob Wärmepumpen einen positiven Beitrag im Sinne von § 8 des Gesetzes über die Energienutzung darstellen, da diese bei ungünstigem Wirkungsgrad mit einer notabene verbotenen Elektrodirektheizung vergleichbar sind respektive mit einem grossen Anteil an Atomstrom betrieben werden. Es darf auch die Frage gestellt werden, wie es bei einer Aufnahme von Biogas in den Kataster mit Ökoheizöl aussieht. Mittels einem mit Biogas und oder Gas betriebenen Blockheizkraftwerk haben Hausbesitzer aber schon heute die Möglichkeit zur Erfüllung des erneuerbaren Anteils gemäss dem Gesetz über die Energienutzung. Die Förderung von Biogasanlagen muss direkt mit der einzelnen Anlage verknüpft sein, ansonsten eine Vermischung von Förderungen entsteht, die in der Praxis zu unklaren und unfairen Verhältnissen führt.

**Strupler, SVP:** Ich danke für die vielen Anregungen. Wie bereits erwähnt wurde, hat der Kanton Solothurn eine ähnliche Motion erheblich erklärt. Es stimmt nicht, dass Fördergelder bezahlt werden. Es wird die 20 %-Regel angewendet. Es ist eine Illusion zu glauben, dass wir mit erneuerbarer Energie alleine die Energiewende herbeiführen können. Dafür braucht es die Wärmekraftkopplung. Wie diese Anlagen dann produzieren, ist eine andere Sache. Ich bin gegen Grosskombigaskraftwerke. Meines Erachtens müssen wir etwas in Richtung des Grundsatzpapiers "WKK in der Energiestrategie 2050" vom September 2012 des "Swisspower Stadtwerkverbundes", des "Schweizerischen Städteverbandes", des "Schweizerischen Gemeindeverbandes", der "Organisation Kommunale Infrastruktur", des "Verbandes effiziente Energie Erzeugung" und des "Verbandes der Schweizerischen Gasindustrie" unternehmen. Wir haben Interessierte eingeladen, um das technische Problem vor Ort zu erläutern. Die abwesenden Personen haben eine Chance verpasst. Wir müssen alle Energieträger, die erneuerbaren Ursprungs sind, in unsere Überlegungen mit einbeziehen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung unserer Motion.

**Wehrle, FDP:** Ich hoffe, dass meine Worte an der letzten Sitzung vor einem Monat nicht ganz verhallt sind, sondern da und dort ihren Niederschlag haben. Die Einschätzung der Motion ist sehr unterschiedlich. Ich stelle aber auch eine wohlwollende Anerkennung fest. Mit der Motion haben wir eine Gleichstellung aller erneuerbaren Energien am Beispiel des Biogases im Sinn. Sie verlangt einen Abbruch des Konzeptes, dass Fördergelder nur für physisch an Ort installierte Anlagen anerkannt werden. Ich bin davon überzeugt, dass es Möglichkeiten geben muss, weitere neue erneuerbare Energien gleichzustellen und ebenfalls zu fördern. Vor allem solche, die über ein Leitungsnetz an die Endverbraucher gebracht werden. Heute diskutieren wir anhand von Biogas. In Zukunft wird es andere Energien geben, die ebenfalls über ein Leitungsnetz verteilt werden. Bereits heute wird Holzenergie und in Zukunft vielleicht auch Geothermie über dieses Netz geleitet. Wir müssen Lösungen suchen, welche dies ermöglichen. Das Formale und die Administration müssen gewährleistet werden. Heute wird in vielen Einfamilienhäusern und Bauten eine Wärmepumpeanlage, ein kleines Heizwerk, gebaut. In diesen Bauten wird nur noch ganz wenig Energie gebraucht. Ich frage mich, ob in Zukunft jede kleine Einheit gebaut werden muss, um Fördergelder zu erhalten. Die "graue" Energie wurde heute noch nicht angesprochen. Bei Neubauten muss man sich überlegen, ob in jedem einzelnen Haus eine Heizungsanlage installiert, gefördert, gebaut, gewartet und betrieben werden muss oder ob es geschickter wäre, die Energie über zentrale Anlagen, also über Leitungssysteme, vor allem lokal zu verteilen. Meines Erachtens liegt die Zukunft dort. Wir verlangen kein Geld, sondern die Anerkennung und Gleichstellung von allen erneuerbaren Energien. Das möchte ich nochmals wiederholen. Im Gesetz besteht die 20 %-Regel. Irgendwo mussten wir unsere Motion "aufhängen". Ich bin davon überzeugt, dass die Diskussion weitergehen wird. Mit einem Ja zur Motion geht es schneller

und wir diskutieren in unserem fortschrittlichen Energiekanton Thurgau, wie wir unser Gesetz über die Energienutzung anpassen. Mit einem Nein werden sich die Kantone mit den MuKE, der Energiewende, neuen Formen des Energietransportes und administrativen Aufgaben sowie dem Controlling und dem Sicherstellen der Verträge auseinandersetzen müssen. Meines Erachtens ist die Diskussion noch nicht abgeschlossen.

**Schwyter, GP:** Ich spreche nicht als Vertreterin irgendeiner Organisation oder eines Werkes. Ich möchte drei Punkte aus der heutigen Diskussion aufgreifen: 1. Auf der Tagesordnung steht ein Antrag zur "Überprüfung des Leistungskataloges der kantonalen Verwaltung". 2. Bei mir in Sommeri kontrolliert der Kaminfeger zweimal im Jahr mein Holzlager. 3. Alle Gaswerke haben bereits heute die Möglichkeit, ihrem Standardangebot einen Biogasanteil von 20 % oder mehr beizustücken.

**Gemperle, CVP/GLP:** Auch bei mir kontrolliert der Kaminfeger das Holzlager. Es besteht also bereits eine Kontrolle. Das Problem sollte geregelt sein. Ich bin sehr dafür, dass alle erneuerbaren Energien gefördert werden. Ich werde mich auch zum Konzept Geothermie Thurgau nochmals äussern. Mit dem Investitionsbeitrag wird die Anlage wirtschaftlich, denn der Kanton und wir alle wollen nicht überfordern. Wir wollen mit der Förderung nur so weit kommen, dass sie wirtschaftlich ist. Auch ich habe die Mitteilung über die Annahme des Vorstosses im Kanton Solothurn erhalten. Soviel ich weiss, besteht eine Klausel über die Einführung. Regierungsrat Dr. Schläpfer wird dazu wohl noch Stellung nehmen. Es wird schweizweit auf unseren Kanton Thurgau geschaut. Wir haben eine moderne Energiepolitik. Das hat auch unser umfangreicher Zyklus mit den Unternehmern am Lilienberg wieder gezeigt. Effizienz ist das Wichtigste. Nach unserer Einschätzung untergräbt die Motion die Effizienz. Das dürfen wir nicht zulassen.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Ich danke Ihnen für die engagierte Diskussion. Der Regierungsrat empfiehlt Nichterheblicherklärung der Motion. Ich verweise dazu auch auf die schriftliche Antwort. Die Anregung, andere Fördermöglichkeiten für Biogas zu prüfen, nehme ich gerne auf. Ich habe Respekt vor der Argumentation der Befürworter, die sich für die Förderung des Biogases einsetzen. Ich anerkenne auch, dass es ihnen um die Förderung der erneuerbaren Energien und den Absatz von Biogas geht. Das ist sehr erwünscht. Trotzdem möchte ich sie sehr eindringlich ermahnen: Bei Gutheissung der Motion begehen wir einen energie- und ordnungspolitischen Sündenfall. Der Regierungsrat ist keineswegs gegen die Förderung von Biogas. Wir unterstützen die Erstellung von Fernwärmenetzen wie auch Biogasanlagen mit Förderbeiträgen. Die positive Einstellung zu Biogas rechtfertigt aber nicht die Gutheissung der Motion. Biogas kann und muss auf anderem Wege gefördert werden. Wir sind auch allen Gasbezügern dankbar, die einen Anteil an Biogas bestellen und bezahlen. Die Gebäude verbrauchen durch Heizen oder Kühlen die Hälfte des gesamten Energieverbrauchs in der Schweiz. Dementsprechend

sind Massnahmen für die Energiepolitik im Gebäudebereich am wichtigsten überhaupt, weil es um so grosse Energiemengen geht. Die Gebäudevorschriften liegen im Kompetenzbereich der Kantone. Das ist unser Kernbereich in der Energiepolitik. Hier dürfen wir keine Fehler machen. Die Bauvorschriften schreiben vor, wie bei Neu- und Umbauten im Minimum zu isolieren ist und welche Werte Wände, Fenster, Dächer usw. erreichen müssen. Daraus wird der so genannte Standard-Wärmebedarf errechnet. In Übereinstimmung mit allen anderen Kantonen besteht im Gesetz über die Energienutzung seit 2005 die Bestimmung, dass 20 % des Standard-Wärmebedarfs entweder durch erneuerbare Energien gedeckt oder durch verbesserte Wärmedämmung eingespart werden müssen. Dies entspricht den Mustervorschriften der Kantone. Bisher gilt in allen Kantonen, dass die 20 % am Gebäude selbst erreicht werden müssen. Meines Erachtens ist es bedauerlich, wenn der Kanton Solothurn eine Ausnahme machen will. Die Motion wurde zwar gutgeheissen, aber es ist noch nichts umgesetzt. Wie man die 20 % erreicht, ob beispielsweise mit besserer Isolation, Solar- oder Photovoltaikanlagen, Sonnenkollektoren, Holz- oder Fernwärmeheizung usw., ist den Bauherrschaften und dem Markt überlassen. Mit der hier vorliegenden Motion wollen die Motionäre davon abweichen, dass der Wert am Gebäude selbst erreicht werden muss. Sie wollen es zulassen, dass man sich bei Neubauten mit einer minimalen Wärmedämmung zufrieden gibt und seine Pflicht durch den Zukauf von Biogas im Umfang der 20 % erfüllt. Das Motionsanliegen ist gut gemeint, die Umsetzung hätte aber negative Folgen. Dagegen sprechen drei Hauptargumente: 1. Es wäre ein Verstoss gegen den eisernen Grundsatz, dass das Gebäude selbst und die Haustechnik die Vorschriften erfüllen müssen. Man soll nicht über Verträge ausweichen dürfen. Verträge sind an Personen gebunden und zeitlich schwierig umzusetzen. Wir wollen die Einhaltung nicht durch Verpflichtung von Personen, sondern durch das Objekt und die Ausrüstung selbst. 2. Die Motion bringt Bürokratie statt Wärmedämmung. Verschiedene Votanten haben bereits darauf hingewiesen. Gebäude stehen 50 bis 100 Jahre lang. Während der ganzen Zeit müsste man kontrollieren, ob die Eigentümerschaft die eingegangene Verpflichtung einhält. Das kann es doch nicht sein. Es ist wichtig, dass die Gebäude selbst so gut als möglich gedämmt und nicht Verträge abgeschlossen werden. Statt zusammen mit der Baubewilligung die geforderten 20 % vorzuschreiben und bei der Kontrolle durchzusetzen, müsste man immer wieder kontrollieren. Wir wollen unsere Nachkommen doch nicht mit Kontrollaufwand belasten. Es ist auch unsicher, ob die Lieferanten noch 50 bis 100 Jahre Biogas liefern können. Kontrollieren ist das eine, aber Durchsetzen und Sanktionieren ist die Schwierigkeit. Was ist zu tun, wenn jemand nicht mehr Biogas bestellt? Man kann ihm doch nicht einfach die Heizung abstellen. 3. Es wäre ein schlechtes Präjudiz. Es geht nicht um die Gleichstellung, sondern die Motionäre wollen eine Besserstellung des Biogases. Mit gleicher Konsequenz müsste man dann, wenn man Solarstrom bestellt, von der 20 %-Klausel befreit werden. Gleiches gilt für den Bezug von Wasserstrom oder Heizöl mit Biodieselanteil. Wir können nicht eine einzige Energieform privilegieren. Wir rühmen

uns, in der Energiepolitik zur "Champions League" unter den Kantonen zu gehören, und wir sind in vielerlei Hinsicht vorbildlich. Kein anderer Kanton investiert pro Kopf umgerechnet so viel Geld in die Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz. Wenn wir die Motion umsetzen müssen, weichen wir von dem ab, was bisher in der ganzen Schweiz gilt. Wir werden in diesem Bereich zu einem Exoten. Biogas muss sich anderweitig durchsetzen. Es kann beispielsweise ohne Weiterverarbeitung zur Stromproduktion eingesetzt werden. Wenn mit Biogas Strom erzeugt wird, kann die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) beansprucht werden. Viele Kunden sind bereit, einen etwas höheren Preis für einen Biogasanteil im Erdgas zu bezahlen. Kanton und Gemeinden bezahlen Investitionsbeiträge für die Erstellung von Biogasanlagen. Weitere Fördermassnahmen können geprüft werden. Weil offenbar ein Angebotsüberhang beim Biogas besteht, darf nicht einfach von den bewährten energiepolitischen Grundsätzen abgewichen werden. Wir sollten bei unserer bewährten Energiepolitik bleiben. Wir sollten auch weiterhin Wert darauf legen, dass möglichst gut gebaut und isoliert wird und keine Schlupflöcher für jene öffnen, die nur die Minimalvorschriften einhalten wollen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

### **Beschlussfassung**

Die Motion Wehrle/Strupler wird mit 79:32 Stimmen nicht erheblich erklärt.

### 3. Konzept Geothermie Thurgau (12/WE 2/28)

#### Diskussion

**Präsident:** Der Bericht des Regierungsrates liegt schriftlich vor.

Bevor wir das Konzept im Detail diskutieren, eröffne ich - im Sinne einer Eintretensdebatte - die Diskussion über das Konzept als Ganzes.

**Gemperle, CVP/GLP:** Die gesamte CVP/GLP-Fraktion freut sich über das Nutzungskonzept Geothermie Thurgau und dessen konkrete Zielsetzung der verstärkten Nutzung und Steigerung der Effizienz der untiefen Geothermie sowie der Erschliessung und Nutzung der tiefen Geothermie. Insbesondere unterstützen wir auch die Vision, dass im Kanton Thurgau bis zum Jahr 2022 mindestens ein Geothermie-Kraftwerk einheimische Bandenergie produziert. Mit grosser Genugtuung stelle ich fest, dass sämtliche Forderungen und Anregungen unseres im Januar 2009 eingereichten und im Februar 2010 vom Grossen Rat einstimmig erheblich erklärten Vorstosses mit dem vorliegenden Konzept Geothermie Thurgau an die Hand genommen wurden und umgesetzt werden sollen. Die Vision einer zukunftsfähigen, wirtschaftlichen, ökologischen und nachhaltigen Energiewirtschaft ist erklärtes Ziel des Konzeptes. Dafür setzen wir uns seit Jahren mit voller Kraft ein. Immer mehr Firmen, Verbände, Gemeinden und Institutionen teilen unsere Vision; dies hat unter anderem auch der Energie-Zyklus am Lilienberg deutlich aufgezeigt. Bei der tiefen Geothermie herrscht auf der ganzen Linie Handlungsbedarf. Ein riesiges Potential liegt hier brach. Das Potential der Energie aus dem Erdinneren ist sehr gross. Ihr Einsatz ist weder von klimatischen Bedingungen noch von der Tages- oder Jahreszeit abhängig. Es kann sowohl Band- als auch Spitzenenergie produziert werden. Bei der tiefen Geothermie steht also die Versorgung mit geothermisch produziertem Strom im Vordergrund. Daneben soll die geothermische Wärmeversorgung von industriellen Grossverbrauchern, Gewerbebetrieben und Wärmenetzen usw. ermöglicht werden. Wir sind klar der Meinung, dass der Fokus zurzeit auf das bewährte hydrothermale System gelegt werden muss. Die rein petrothermalen Techniken sind in Forschung und Entwicklung konsequent zu bearbeiten, denn sie versprechen grosse Vorteile und werden wohl in Zukunft einen wichtigen Stellenwert einnehmen. Auch das Potential der untiefen Geothermie soll beleuchtet und weiter gefördert werden, obwohl wir da in den letzten Jahren einen eigentlichen Boom erlebt haben. Leider zeigt die Tendenz bereits wieder nach unten. Der wirkliche Boom scheint also vorbei zu sein. Ca. 60 % der Wärmepumpen sind neuerdings Luft-Wasser-Wärmepumpen, nur 38 % sind Sole-Wasser-Wärmepumpen, nutzen also die Erdwärme als Energiequelle. In der Schweiz wurden 2009 über 2,3 Millionen Meter Erdwärmesonden gebohrt, was bei einer Sondenlänge von 200 Meter ca. 11'500 Sonden entspricht. Im Kanton Thurgau wurden 2010 etwa 127'500 Meter Erdwärmesonden gebohrt, was bei gleicher Sondenlänge ca. 640 Son-



den entspricht. Wir sind dezidiert der Auffassung, dass die Priorisierung der Trinkwasserversorgung richtig ist, meinen aber auch, dass eine Überprüfung dieser Zonen an die Hand genommen werden muss. Mit Sicherheit kann in diesem Bereich noch eine vermehrte Nutzung erreicht werden, ohne die übergeordneten Ziele einer sicheren Trinkwasserversorgung zu gefährden. Es ist notwendig und zweckmässig, dass raschmöglichst die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Verfahrensabläufe geregelt werden. Wichtig für uns ist zudem, dass bei den Schnittstellen die Zusammenarbeit der beiden Departemente für Bau und Umwelt sowie für Inneres und Volkswirtschaft reibungslos funktioniert. Wir begrüssen es sehr, dass mit der Schaffung der beiden Stellen im Amt für Umwelt und in der Abteilung Energie einerseits Fachwissen aufgebaut und andererseits auch die Koordination verbessert werden soll. Der kontinuierlichen Förderung von Projekten, basierend auf dem aktuellen Förderprogramm des Kantons Thurgau, sowie einem allfälligen Ausbau in Zukunft kommt eine besondere Bedeutung zu. Es ist wichtig, dass zweckmässige Anreizsysteme für Projekte auch längerfristig zur Verfügung stehen. Dies gilt insbesondere auch für eine massvolle und unternehmerfreundliche Risikodeckung. Im Vordergrund stehen dabei die Erkundung des tiefen Untergrundes mit Seismik oder Sondierbohrungen und die Nutzung von Abwärme mit Wärmeverbunden, währenddem bei der eigentlichen Stromproduktion die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) des Bundes als gutes Förderinstrument bereits zur Verfügung steht. Eine kontinuierliche Schulung und Information der Akteure im Bereich der Geothermie ist wichtig, damit Projekte kompetent und nachhaltig umgesetzt werden. Wie bereits erwähnt, freuen wir uns sehr, dass der Regierungsrat und die zuständigen Fachstellen in der Verwaltung unseren Vorstoss derart professionell umgesetzt haben. Trotzdem möchte ich an dieser Stelle noch zwei entscheidende Punkte ansprechen: 1. Eigentlich finden wir es sehr sinnvoll, dass vor allem die wiederkehrenden Aufwendungen über den Energiefonds getätigt werden. Das macht auch wegen der Übersichtlichkeit Sinn. Aber auch die einmaligen Aufwendungen sollen wenn immer möglich über den Energiefonds laufen. Der Regierungsrat hat in den letzten guten Jahren gezeigt, dass er willens ist, auch hohe ausserordentliche Einlagen zu tätigen. Auf hohe einmalige Auslagen im Bereich der Geothermie müssten wiederum hohe einmalige Einlagen folgen. Dies wäre auch möglich, haben es selbst die Gegner der Energieinitiativen immer wieder in Aussicht gestellt. Sehr wichtig ist aber, mit vereinten Kräften darauf hinzuwirken, in der Finanzplanphase ab 2014/2015 die Einlagen in den Fonds so zu bemessen, dass die bewährte Förderung im nötigen Rahmen aufrechterhalten werden kann. 2. Wie überall gibt es auch im Thurgau Leute, die nur auf eine Technologie beziehungsweise einen möglichen Weg setzen wollen. Genau davor möchte ich einmal mehr deutlich warnen. Eines ist sicher: Die Energiewende wird nur gelingen, wenn wir prioritär die riesigen Energieverluste beim gesamten Schweizer Gebäudepark drastisch verringern und die Effizienz bei Dienstleistung, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft, aber auch bei der Mobilität drastisch verbessern sowie alle erneuerbaren Technologien gezielt fördern und ausbauen. Gros-

ser Handlungsbedarf besteht auch bei den Stromnetzen. Die CVP/GLP-Fraktion erwartet in diesen Bereichen weitere Anstrengungen. Unsere Fraktion begrüsst und unterstützt alle geplanten Massnahmen des vorliegenden Konzeptes.

**Blatter, SVP:** Der Auftrag zur Ausarbeitung eines Nutzungskonzeptes wurde ohne Gegenstimme erteilt, was der vorliegenden Thematik grosses Interesse attestiert. Für die Ausarbeitung des umfangreichen Konzeptes dankt die SVP-Fraktion dem Regierungsrat bestens. Die Geothermie wird sicher eine der Nutzungsmöglichkeiten für die Energiegewinnung sein, sei dies Wärme oder auch Strom. Wir betonen aber explizit, dass sie eine von anderen Möglichkeiten ist. Eine Diversifizierung ist nach wie vor zwingend notwendig. Dazu gehören für mich persönlich auch Biogas und Gas. Die Oberflächen- oder un-tiefe Geothermie für die Wärmenutzung ist bereits heute auf einem hohen Standard, und sie ist erprobt. In diesem Bereich ist kurzfristig bestimmt ein grosses Potential vorhanden. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass Wärmepumpen zu einem höheren Stromverbrauch führen. Der zunehmende Einsatz von Wärmepumpen erfordert eine Verstärkung und ein Ausbau der Netze, was wiederum zu höheren Investitionen in die Netze und somit auch zu höheren Netzkosten führt. In der tiefen Geothermie sind noch viele Risiken verborgen, neben anderen auch die Erfolgchancen. Vielfach werden die prognostizierten Temperaturen bei der Förderung nicht erreicht. Risiken gibt es zudem bei der Wirtschaftlichkeit. Sofern die Stromtarife in den kommenden Jahren nicht übermässig steigen, wird es kaum möglich sein, ohne Subventionen konkurrenzfähige Preise anbieten zu können. Wir setzen daher hinter das Ziel des Regierungsrates, bis zum Jahr 2022 ein Geothermie-Kraftwerk zu realisieren, noch viele Fragezeichen. Der eingeleitete Weg und die anvisierten Ziele sind trotzdem richtig. Es ist aber wichtig, dass der Weg gut vorbereitet und überlegt beschrritten wird. Die beschlossene Energiewende wird uns alle fordern und auch Opfer abringen. Daher müssen wir bereit sein für Kompromisse, auch wenn als Folge vielleicht "Aussichten auf Landschaften" getrübt werden könnten.

**Bruggmann, SP:** Die Fraktion der SP freut sich über das vorliegende Nutzungskonzept Geothermie. Es zeigt, dass der Regierungsrat entschlossen ist, energisch an seiner energiepolitischen Strategie zur Förderung der erneuerbaren Energien weiterzuarbeiten, dass er gewillt ist, das Potential der Geothermie bestmöglich zu nutzen und damit die einheimischen erneuerbaren Energien weiter zu fördern und dass er bereit ist, die nötigen Finanzen für die vorgeschlagenen Massnahmen in das Budget aufzunehmen. Keinesfalls dürfen wir aber bei der Diskussion über die Geothermie das Energiesparen vergessen. Da ist noch viel Potential ungenutzt. Mit dem Nutzungskonzept Geothermie zeigt der Thurgau auf, wie man dank der Gewinnung ganz verschiedener erneuerbarer Energiearten aus der Abhängigkeit von der Atomenergie aussteigen kann. Das Nutzungskonzept ist ganz in unserem Sinn, und wir begrüssen die vorgeschlagenen Massnahmen. Kopfzerbrechen macht uns einzig der Satz auf Seite 3 des Berichtes an den

Grossen Rat. Ich zitiere: "Der Regierungsrat nimmt zur Umsetzung dieser Massnahmen wie folgt Stellung, wobei er die Finanzierbarkeit aller Massnahmen ausdrücklich vorbehält und auf seine Bemühungen zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts hinweist." Für solche zukunftsweisende Projekte wie die Geothermie darf uns das dafür notwendige Geld nicht reuen. Die Finanzierung der Massnahmen inklusive Koordinationsstelle mit den erforderlichen Stellenprozenten schafft für die Zukunft nicht nur saubere Energie, sondern auch Arbeitsplätze. Das Nutzen der Geothermie ist relativ neu. Wichtig sind die Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinweg und die Forschung auf diesem Gebiet. Zudem braucht es eine sehr gute Öffentlichkeitsarbeit. Es müssen Bedenken und Ängste abgebaut respektive verhindert werden. Wenn nämlich die Akzeptanz fehlt, können wir alle schönen Pläne im Permokarbondrog verbuddeln. Um erneuerbar energetisch an der Spitze zu bleiben, müssen wir in die Tiefe vorstossen. Schaffen wir die Voraussetzungen zur Nutzung der Geothermie. Die SP unterstützt dies voll und ganz.

**Pretali**, FDP: Die Fraktion der FDP dankt dem Regierungsrat für das ausführliche und sorgfältig abgefasste Nutzungskonzept Geothermie. Der Bericht zeigt die verschiedenen Handlungsfelder für Politik, Wirtschaft und Forschung auf. Detailliert gibt er Auskunft über Priorität, Wirksamkeit und Kosten. Speziell ist sicherlich, dass sich die Nutzung der Geothermie nicht an unsere oberirdischen Parzellengrenzen hält. Es gilt deshalb, in Planung, Bewilligung und Nutzungsabgeltung eine neue Dimension einzuführen, was bestimmt noch Diskussionsbedarf generieren wird, speziell auch aufgrund unserer Grenzlage. Diese Herausforderungen sind im Konzept klar formuliert und aus unserer Betrachtung vollständig. Gerne begleitet die FDP den Prozess mit ihrer eigenen Arbeitsgruppe "Energie und Umwelt". Bei den Massnahmen "Kantonale Koordinationsstelle" sowie "Erkundung" stellen sich Fragen zur Wirksamkeit der geplanten Schritte. Bedingt durch den klaren Willen des Bundesrates, die bestehenden Kernkraftwerke vom Netz zu nehmen, sind dringend Alternativen gesucht. Die Geothermie könnte eine Chance sein. Momentan ist es vielleicht die einzige Option, die Bandenergie in der zu ersetzenden Grössenordnung verspricht. Von der Nutzung der tiefen Geothermie bis zur Stromproduktion trennen uns aber immer noch einige schwer abzuschätzende Hürden. Es scheint deshalb wichtig und richtig, dass die Kompetenz in diesem Bereich gebündelt wird. Der Regierungsrat schlägt als Massnahme 3 die Schaffung einer kantonalen Fachstelle im Amt für Umwelt vor. Diese Lösung mag kurzfristig richtig sein. Mittelfristig wird sich damit aber kaum die gewünschte Kontinuität erreichen lassen, da eine kantonale Fachstelle wahrscheinlich keine Herausforderung für kompetente Leute wäre. Möchte man für die Zukunft das Potential der Geothermie wirklich zugänglich machen, braucht es die Zusammenarbeit im grossen Stil. Die FDP stellt sich ein Kompetenzzentrum in Form eines Institutes vor. Wir fordern den Regierungsrat auf, dies zu prüfen, in diese Richtung aktiv zu werden und sich auf Bundesebene für ein schweizerisches Geothermie-Institut einzu-

setzen. Die Gründung eines Forschungsinstitutes in Natur- und Ingenieurwissenschaften hat sich bereits mehrfach als richtig erwiesen. Auch bei der Kernenergie hat man damals mit dem Eidgenössischen Institut für Reaktorforschung und dem Schweizerischen Institut für Nuklearphysik (heute zusammengeschlossen zum Paul-Scherrer-Institut) diesen Weg beschritten. Es wäre angebracht, der Erkundung der Geothermie ebenfalls diese Bedeutung zukommen zu lassen. Angegliedert an eine bestehende Hochschule wäre ein Geothermie-Institut eine deutliche Willensbekundung in Richtung Ersatz der Kernkraftwerke. Ein solches Institut wäre im Thurgau vorstellbar und würde sicherlich Synergien auslösen. Mit dem Sitz der Schweizerischen Vereinigung für Geothermie wurde im Thurgau bereits ein Grundstein gelegt.

**Kappeler, GP:** Es liegt eine hervorragende Übersicht über die räumlichen und rechtlichen Bedingungen, die technischen Möglichkeiten, die gegenwärtige Förderung, die möglichen Konfliktfelder und die Massnahmen vor. Warten wir nicht auf verbesserte Rahmenbedingungen und eine verstärkte Förderung seitens des Bundes. Der Thurgau hat heute in der Energiepolitik die Nase vorn. Das soll auch bei der sehr zukunftssträchtigen Geothermie so sein. Darum gilt nun gemäss dem vorliegenden Nutzungskonzept Geothermie für die nächste Zukunft: 1. Schaffen wir die gesetzlichen und raumplanerischen Grundlagen zur Nutzung der tiefen Geothermie, ohne den Landschaftsschutz aus den Augen zu verlieren. 2. Schaffen wir finanzielle Anreize für den Ausbau der Geothermie. 3. Schaffen wir eine Risikoabdeckung. 4. Wärmeabnehmerpotentiale müssen eruiert werden, seien dies industriell/gewerbliche Abnehmer oder Fernwärmenetze. 5. Schaffen wir ein Kompetenzzentrum beziehungsweise bauen wir das KEEST (Kompetenzzentrum Erneuerbare Energie Süd-Thurgau) entsprechend aus oder ein Institut, wie es Kantonsrat Pretali vorschlägt, so dass damit eine Datenbank mit sämtlichen Erkenntnissen über unseren Untergrund verbunden ist. 6. Es braucht ein Kommunikationskonzept zur Information der Bevölkerung, damit die Geothermie als umweltfreundliche, klimaneutrale Energie grosse Akzeptanz geniesst. Soll dies aber mehrheitlich zulasten des bestehenden Energiefonds geschehen? Diesbezüglich bin ich dezidiert anderer Meinung als Kantonsrat Gempeler. 74 % der vorgesehenen einmaligen Ausgaben von 21,78 Millionen Franken, also gut 16 Millionen, würden dem Energiefonds entnommen, plus 40 % der jährlich wiederkehrenden Ausgaben. Damit beschneiden wir ein hervorragendes Förderinstrument, das gemäss Geschäftsbericht 2011 allein im letzten Jahr Investitionen von 176 Millionen Franken auslöste, Investitionen von Privaten in den Bereichen Gebäude-Energiesanierung und erneuerbare Energien. Heute schon wird der jährliche Fondsbestand ohne Abzug der für die Geothermie vorgesehenen Mittel zugunsten unserer Umwelt und unseres Gewerbes, das direkt profitiert, vollumfänglich gebraucht. Im Namen der Grünen Fraktion bitte ich den Regierungsrat, weitere Finanzierungsmöglichkeiten für die Geothermie zu suchen und den Energiefonds tunlichst zu verschonen. Das Ende des Erdölzeitalters und der Atomkraftwerke ist absehbar. Damit verbunden ist die

zunehmende Verteuerung der Erdölprodukte sowie der dringliche Bedarf, Atomstrom durch neue umwelt- und landschaftsverträgliche Stromproduktion zu ersetzen. Investieren wir heute in eine autarke, CO<sub>2</sub>-freie Energieversorgung hinsichtlich Strom und Wärme. Entschlossenes, mutiges Handeln wird sich schon in wenigen Jahren bestimmt auszahlen.

**Beerli, EDU/EVP:** Die EDU/EVP-Fraktion dankt den Kantonsräten Gemperle, Böhni und Frei nochmals dafür, dass sie das Thema Geothermie aufgegriffen haben. Dem Regierungsrat danken wir für die positive Aufnahme des Anliegens und dem Projektteam für die speditive und umfassende Erarbeitung des vorliegenden Konzeptes. Das Konzept und der dazu erstellte Bericht bringen zum Ausdruck, dass der Regierungsrat wirklich gewillt ist, einen neuen Stein ins Rollen zu bringen. Es handelt sich im wahrsten Sinne des Wortes um Neuland - Land in der Tiefe. Der Massnahmenkatalog zeigt, dass an vieles gedacht werden muss: Etliche Gesetze müssen angepasst werden; es muss auch ein neues Gesetz geschaffen werden; die Raumplanung muss um eine neue Dimension, jene des Untergrundes, ergänzt werden. Der Massnahmenkatalog zeigt zudem, wie Gesetzgeberisches, Planerisches, Finanzielles, Personelles und anderes recht komplex ineinander greift und gleichzeitig oder hintereinander angegangen werden muss. Es wäre in der Tat fantastisch, wenn, wie der Regierungsrat in Aussicht stellt, im Jahr 2022 im Thurgau mindestens ein Geothermie-Kraftwerk in Betrieb wäre. Wir können dem Regierungsrat nach Vorliegen des Konzeptes nur sagen: Go ahead! Bringen Sie den Stein ins Rollen! Die EDU/EVP-Fraktion steht voll und ganz dahinter und wird schieben helfen, wo es möglich und nötig ist. Wir hoffen einfach, dass die auszulösenden Erdbeben nicht allzu erschütternd sein und die Häuser im Thurgau stehen bleiben werden. Abschliessend frage ich, ob eigentlich jeder Kanton für sich den Umgang mit der Geothermie erfinden muss oder ob es da Gemeinsames, Synergien, gibt. Wie bereits Kantonsrat Pretali ausgeführt hat, sollten Wissen und Kenntnisse koordinierend und übergeordnet gesammelt werden. In welcher Form dies geschehen könnte, ist aber sicher noch offen.

**Helfenberger, BDP:** Wir von der BDP-Fraktion haben das umfassende Nutzungskonzept und den Bericht gelesen und dabei einleitend Bodenkunde auf hohem Niveau erhalten. Zudem haben ein paar Bilder eines Geothermie-Kraftwerkes aus Südbayern das Konzept aufgelockert. Nachdem wir den Unterschied zwischen untiefer und tiefer Geothermie kennengelernt haben, ist uns auch klar geworden, weshalb die Geothermie-Kraftwerke nicht wie Pilze aus dem Boden schiessen. Vieles ist noch unerforscht; das Risiko der "Nichtfündigkeit" bleibt bestehen; hohe Kosten werden verursacht. Und doch: Die fossilen Brennstoffe sind nicht unendlich. Der Ausstieg aus der Atomenergie ist eingeläutet, der Zeitpunkt passt. Dass eine neue kantonale Fachstelle (Kompetenzzentrum Geothermie) geschaffen werden muss, ist nur die logische Weiterführung des eingeschlagenen Weges. Insbesondere müsste diese Fachstelle zuerst potentielle Wärmeab-

nehmer ermitteln. Des Weiteren gilt es abzuklären, ob an geeigneten Standorten Landwirtschaftsland, also Kulturland, umgezont werden müsste. Die Vision, in zehn Jahren in unserem Kanton ein Geothermie-Kraftwerk zu erstellen, ist ehrgeizig, aber möglich. Geschätzte Mitglieder des Lenkungsausschusses: Es gibt noch viel zu tun - packen Sie es an! Wir freuen uns auf die Eröffnung.

**Giuliani, SP:** Das vorliegende Nutzungskonzept zeigt auf, wie Rahmenbedingungen geschaffen werden können, um die Vorteile der Geothermie auch optimal zu nutzen. Rechtliche Grundlagen, Kostenschätzungen, Nutzungskonflikte in der Raumplanung, finanzielle Förderbeiträge sowie die koordinierte Sammlung von geologischen Daten wurden untersucht, umsetzbare Lösungswege aufgezeigt. Das Nutzungskonzept ist zukunftsweisend, praktisch und zeitnah umsetzbar. Der Atomausstieg kann nur durch einen konsequenten Mix von unterschiedlichen erneuerbaren Energien bewerkstelligt werden. Noch nimmt der Energieverbrauch in der Schweiz schneller zu als erneuerbare Energien ausgebaut werden. Ein beschleunigter Ausbau der erneuerbaren Energien wie auch eine effiziente Energieverwendung müssen Hand in Hand gehen. Die Geothermie ist gerade in unserem Kanton eine saubere und sichere Technologie, um Wärme und im optimalen Fall Strom zu erzeugen. Es ist eine Technologie, die auch raumplanerisch entschieden Vorteile mit sich bringt und uns möglicherweise langwierige Diskussionen wie zum Beispiel bei der Wind- und Sonnenkraft erspart. Die Nutzung der unterirdischen Umweltwärme ist saison- und wetterunabhängig, sie ist absolut CO<sub>2</sub>-neutral und verursacht keinen Feinstaub. Sie ist vor Ort nutzbar - die Ressourcen sind unerschöpflich und werden fortwährend in der Erdkruste neu generiert. Es geht um eine Technologie, die zwingend als Baustein in der Diversifizierung weiterverfolgt und ausgebaut werden muss. Künftig könnte vor allem die tiefe Geothermie einen bedeutenden Anteil unseres Energiebedarfes decken. Ab einer Tiefe von rund 3'000 Meter sind auf dem Kantonsgebiet Temperaturen von über 100 Grad Celsius zu erwarten. Gelingt es, diese Wärme an die Oberfläche zu bringen und zu nutzen, kann geothermisch sogar Strom erzeugt werden. Dies ist die positive Seite, die nur eine Gefahr birgt: Das Sparen von Energie darf neben der Hoffnung auf neue Technologien nicht vergessen werden. Ich möchte auch an dieser Stelle wieder darauf hinweisen, dass das Sparpotential beim Energieverbrauch längst nicht ausgenutzt wird. Mit technischen Hilfsmitteln wie Stromabschaltungen, optimalen Einstellungen bei Energiebezügern, effizienten Haushaltgeräten, neuester Motortechnik, Minergiebauten, um nur einige zu nennen, könnten bei konsequenter Umsetzung und Anwendung schon 20 % unseres Energieverbrauches eingespart werden, und dies ohne Komforteinbusse und erst noch mit einer Kosteneinsparung von 20 %. Wie mittlerweile auch beim Bund diskutiert wird, kann dieses Potential wohl nur über eine verursachergerechte Energiesteuer erreicht werden. Die SP dankt dem Regierungsrat für die entschlossene Haltung und den Willen, die Geothermie zu fördern und sie vernetzt über verschiedene Departemente weiterzuentwickeln und umzusetzen. Das

Konzept hilft, unseren Kanton in Sachen Energiepolitik weiterzubringen.

**Leuthold, CVP/GLP:** Ich spreche im Namen der GLP. Die Geothermie bietet eine zuverlässige und saubere Bandenergie, ist witterungs- und jahreszeitenunabhängig jederzeit verfügbar, CO<sub>2</sub>-frei, ungefährlich und sicher. Auch wenn wir es im Alltag normalerweise nicht wahrnehmen: Unsere Erde ist eine glühende Kugel, ein riesiges Kraftwerk, das sich unter unseren Füßen befindet. Rund 99 % unseres Planeten sind heisser als 1'000 Grad Celsius, etwa 90 % des Restes immer noch heisser als 100 Grad Celsius. Dies macht die tiefe und untiefe Geothermie zur langfristig nutzbaren, praktisch unerschöpflichen Energiequelle. Die Wirtschaftlichkeit der Energiegewinnung aus Geothermie hängt von den Investitions- und Unterhaltskosten ab; die Energie als solche ist kostenlos. Mit den Vorräten, die in den obersten drei Kilometer der Erdkruste gespeichert sind, könnte theoretisch der derzeitige weltweite Energiebedarf für über 100'000 Jahre gedeckt werden. Das ist, wie gesagt, die Theorie. Aber selbst wenn wir nur einen Teil davon nutzen können, kommt der Geothermie bei uns im Thurgau eine wesentliche Schlüsselrolle bei der Energiewende zu. Zusätzlich gilt es, die immer noch grassierende Stromverschwendung mit geeigneten Lenkungsmaßnahmen und Förderprogrammen zu reduzieren. Gemäss einer aktuellen Studie des WWF verpuffen derzeit rund 40 % des Stroms in der Schweiz auf unnötige Art und Weise: Durch Strom fressende Geräte und Maschinen, durch nachts beleuchtete Bürogebäude, durch Kaffeemaschinen oder Fernsehgeräte im Standby-Betrieb. Wenn es uns gelingt, mit wirkungsvollen Massnahmen die Effizienz im Stromverbrauch zu steigern, schaffen wir einen weiteren Meilenstein auf dem Weg zur Energiewende. Die GLP ist sehr erfreut über das vorliegende Nutzungskonzept Geothermie Thurgau, und wir danken an dieser Stelle allen Beteiligten für ihre wertvolle Arbeit. Die Nutzung der Geothermie bleibt nicht länger Zukunftsmusik, sie wird Realität. Mit den vorliegenden Grundlagen als Werkzeug und parallel dazu den Einlagen in den Energiefonds sind wir zuversichtlich, spätestens im Jahr 2022 die Eröffnung des ersten Thurgauer Geothermie-Kraftwerkes feiern zu können.

**Barbara Müller, SP:** Auch ich habe mich über das durchdachte Konzept sehr gefreut, und ich danke den Autoren herzlich dafür. Kantonsrat Beerli hat auf Erdbeben aufmerksam gemacht. Viele mögen sich vielleicht daran erinnern, dass im Zusammenhang mit einer Bohrung in Basel 2006 ein Erdbeben geringerer Stärke ausgelöst wurde. Als promovierte Geologin der ETH Zürich hat mich das natürlich sehr interessiert. Es ist nicht zu vermeiden, dass bei der Bohrung selber das Gestein im Untergrund zertrümmert wird und Mikroerdbeben ausgelöst werden. Dies ist aber nicht sehr wahrscheinlich - und ich spreche ausschliesslich in Wahrscheinlichkeiten, denn es gibt in der Geologie keine absoluten Massstäbe, wie wir leider seit einem Monat nach der Verurteilung von Geologen in Italien wissen. Im Kanton Thurgau ist der geologische Untergrund anders geschichtet als in der Umgebung von Basel. Deshalb ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein starkes

Erdbeben ausgelöst wird, relativ gering. Weil meines Erachtens das Stichwort "Basel 2006" immer wieder aufgegriffen werden könnte, möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass Basel im Rheingraben mit Grabenbrüchen im Untergrund liegt, wohingegen im Thurgau die Steine flach gelagert sind.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme des Berichtes des Regierungsrates an den Grossen Rat. Ich danke Ihnen auch für die wertvollen Meinungsäusserungen zum Nutzungskonzept. Ihre heute vorgebrachten Anregungen werden wir analysieren und in die Arbeit von Regierung und Verwaltung im Bereich der Geothermie integrieren. Im Kanton Thurgau wird bis jetzt nur sehr wenig Strom produziert. Die Möglichkeiten, aus Wasser, Wind und Sonne Strom zu produzieren, sind bei uns eng begrenzt; dies im Gegensatz zu anderen Kantonen, die viel mehr Strom produzieren als sie brauchen. In den Kantonen Graubünden und Wallis mit viel Wasser und viel Strom ist die Energiewende kein Problem. Für uns aber ist es ganz wichtig, dass wir unsere Stromversorgung langfristig sichern können. Zur Stromversorgung in unserem Kanton kann die Stromerzeugung aus Geothermie in Zukunft eine wichtige Rolle spielen. Im Boden steht Wärme und damit Energie in unbeschränktem Mass zur Verfügung. Die Geothermie ist zudem unabhängig von Wetter und Tageszeit. Die Geothermie ist ideal zur Produktion von Bandenergie. Ihre Gewinnung bedarf aber grosser Investitionen und ist technisch komplex. Wir sind noch nicht am Ende, sondern stehen erst am Anfang der Entwicklung. Die Geothermie birgt auch Risiken. Wir können nicht ausschliessen, dass es zu Fehlinvestitionen und Rückschlägen kommt. Ich bin froh über die Äusserungen von Kantonsrätin Barbara Müller. Wir wissen, dass wir im Thurgau andere geologische Verhältnisse haben und bei uns die Risiken eines Mikrobemens sicher sehr viel kleiner sind als in Basel. Trotzdem: Niemand kann dies ganz ausschliessen. Der Regierungsrat befasst sich seit 2007 mit der Geothermie und deren Nutzung. Die Nutzung der tiefen Geothermie war schon in unserem ursprünglichen Konzept enthalten, aufgeführt als eine der zu ergreifenden 28 Massnahmen. Bereits 2008 haben wir zusammen mit dem Kanton Schaffhausen eine Geothermie-Potentialstudie in Auftrag gegeben. Mit der Erfüllung des heute zu behandelnden Auftrages sind wir zusätzlich im Besitz eines ausführlichen Grundlagenberichtes und eines Nutzungskonzeptes. Damit ist der Kanton Thurgau sicher gut gerüstet für weitere Arbeiten und Erfahrungen sowie auch für die Nutzung der Geothermie. Wir sind in diesem Bereich wesentlich weiter als die meisten anderen Kantone in der Schweiz. Um den künftigen Arbeiten ein konkretes Ziel zu geben, haben wir auch eine Vision definiert: Bis in zehn Jahren, also bis in das Jahr 2022, soll im Thurgau mit mindestens einem Geothermie-Kraftwerk einheimische elektrische Bandenergie produziert werden. Ich habe festgestellt, dass Sie dieser Vision auch zustimmen, ja diese freudig begrüsst haben. Um die Vision zu erreichen und auch sonst im Bereich der Geothermie vorwärts zu kommen, will der Regierungsrat die im Nutzungskonzept konkret aufgeführten 16 Massnahmen umsetzen. Ich weise aber darauf hin, dass diese Mass-



nahmen nicht gratis sind, sondern Geld und Manpower erfordern. Alle Massnahmen stehen daher unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Finanzierbarkeit. Daran möchte der Regierungsrat festhalten. Das Haushaltgleichgewicht hat grosse Priorität. Allerdings erwartet der Kanton langfristig nicht nur Ausgaben aus dem Bereich der Geothermie, sondern auch Einnahmen. Die Nutzung der Geothermie und damit die Wärme im Boden ist eigentlich ein Bodenschatz, und Bodenschätze gehören bekanntlich dem Kanton. Es besteht nicht die Meinung, dass man die Wärme einfach gratis abgibt, sondern man will damit auch einige Einnahmen erzielen, um etwas aus den Investitionen herauszuholen. Wie viel dies dann sein wird, ist noch offen. Vorerst geht es darum, die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Wie Sie dem Nutzungskonzept und den vorgeschlagenen Massnahmen entnehmen können, beabsichtigt der Regierungsrat nicht, selbst zu investieren, das heisst selbst Bohrungen zu unternehmen und zu finanzieren, wie dies zum Beispiel die Stadt St. Gallen tut und dafür bereit ist, weit mehr als 100 Millionen Franken in eine eigene Bohrung zu investieren. Wir verfolgen demgegenüber die Strategie, für Investoren möglichst gute Bedingungen zu schaffen. Investoren wollen Berechenbarkeit und Rechtssicherheit. Dies möchten wir ihnen bieten können und so Anreize schaffen, dass bei uns im Kanton investiert wird. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind darauf ausgerichtet, für Investoren im Bereich der Geothermie klare Voraussetzungen und ein günstiges und wirtschaftsfreundliches Klima zu schaffen. Zu Kantonsrat Gemperle: Wir sind auch offen gegenüber Investoren, die in der petrothermalen Geothermie etwas unternehmen wollen, nicht nur in der hydrothermalen, also der wasserabhängigen Geothermie. Die petrothermale Geothermie funktioniert mittels Gesteinszertrümmerung und ist unabhängig von Wasservorkommen. Kantonsrat Gemperle hofft auf eine gute Zusammenarbeit zwischen den Departementen für Bau und Umwelt sowie für Inneres und Volkswirtschaft. Diesbezüglich kann ich versichern, dass diese jetzt schon gut funktioniert, und zwar auf allen Ebenen. Das ist eine der Stärken im Kanton Thurgau. Kantonsrat Pretali schlägt ein Kompetenzzentrum in Form eines Institutes vor. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Forschung an sich Bundessache ist. Der Bund bemüht sich um die Forschung, die er auch finanziert, und die Kantone übernehmen in der Anwendung die Führung. Der Bund hat eine Sonderbotschaft zur Forschung im Bereich der Energie erarbeitet, die er in Kürze publizieren will. Er ist bereit und gewillt, sehr viel Geld in die Forschung im Bereich der Energie zu investieren. Da könnten wir mit unseren bescheidenen Mitteln nicht mithalten. Vielleicht ergibt sich aber aus der Zusammenarbeit und aus dem Forschungskonzept des Bundes eine Möglichkeit, etwas Kluges zu unternehmen. Institute sind natürlich mit ständigen wiederkehrenden Kosten sehr teuer. Diesbezüglich sind wir vorsichtig. Wir möchten die Massnahme 3 umsetzen und dann das verwaltungsinterne Kompetenzzentrum unterhalten, werden jedoch auch die Anregung von Kantonsrat Pretali prüfen. Kantonsrat Kappeler möchte kein Geld aus dem Energiefonds nehmen. Dem ist entgegenzuhalten, dass die Investitionen im Bereich der Geothermie schwer budgetier- und planbar sind. Wenn ein Investor kommt, muss man handeln kön-

nen. Ergibt sich eine gute Möglichkeit, müssen die Finanzen bereitgestellt werden können. Das geht über den Fonds einfacher als über das ordentliche Budget. Auch Unregelmässigkeiten bei den Investitionen sind über einen Fonds viel einfacher abzuwickeln als über das ordentliche Budget. Deshalb sehen wir vor, die Ausgaben im Bereich der Geothermie weitgehend aus dem Fonds zu finanzieren. Wie stark der Fonds geäufnet wird, ist letztlich Ihre Entscheidung. Aus Ihren zustimmenden Voten kann der Regierungsrat den Schluss ziehen, dass der Grosse Rat einverstanden ist, dass die im Bericht vorgestellten konkreten Massnahmen angepackt werden, und zwar auch im Bewusstsein der Kosten- und Manpowerfolgen. Ich weise ausdrücklich darauf hin. Selbstverständlich bleiben die Kompetenzen des Grossen Rates bei der konkreten Umsetzung gewahrt. Am Vorbehalt der Finanzierbarkeit will der Regierungsrat festhalten. Ich danke Ihnen nochmals für die positive Aufnahme und freue mich darauf, dass wir im Bereich der Geothermie, der für den Kanton Thurgau wichtig werden kann, wirklich vorwärts machen können.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsident:** Nun diskutieren wir das Konzept im Detail. Bitte geben Sie bei Ihren Voten das Kapitel an, auf das Sie sich beziehen.

**Blatter, SVP:** Zur Massnahme 3 (Kantonale Koordinationsstelle) auf Seite 24 des Nutzungskonzeptes: Die untiefe Geothermie ist bereits erprobt. Die vorgeschlagene Qualitätssicherung darf nicht zu übermässigem administrativem Aufwand führen. Die Schaffung von neuen Stellen muss ganz klar ausgewiesen sein. Es soll keine Stellen auf Vorrat geben. Zur Massnahme 6 (Dezentrale Gemeinschaftsanlagen / Wärmenetze) auf Seite 27 des Nutzungskonzeptes: Gemeinschaftsanlagen sind zu befürworten. Wärmenetze können aber nicht überall realisiert werden. Hierbei haben verdichtete Gebiete einen Vorteil, indem sie direkt von einer Förderung, einem einmaligen Förderzuschuss, profitieren könnten. Andere, welche diese Möglichkeit nicht haben, wären benachteiligt. Die geplante Fördermassnahme ist unseres Erachtens nochmals zu überprüfen. Ebenfalls sollte verdeutlicht werden, was mit Wärme-Contracting und Wärmenetzen gemeint ist. Es gibt auch andere Wärme-Contracting, zum Beispiel Holzschnitzelanlagen, die in einem kleineren Umfang realisiert werden. Ob die kantonale Fachstelle zuständig sein soll, stellen wir ebenfalls in Frage. Ein Kompetenzzentrum könnte ein Ansatz sein. Diesbezüglich sollten die Kantonsgrenzen überwunden werden. Zur Massnahme 9 (Risikodeckung) auf Seite 29 des Nutzungskonzeptes: Für Stromprojekte besteht schon eine Risikodeckung durch den Bund. Wir sind der Auffassung, dass es keine weitere Risikodeckung durch den Kanton braucht, ansonsten eine Risikodeckung nach der anderen erfolgen würde, was sicher nicht im Interesse der Stromkunden liegt. Zur Massnahme 11 (Abnehmerpotentiale) auf den Seiten 30 und 31 des Nutzungskonzeptes: Abnehmerpotential ist sicher viel vorhanden. Potential heisst aber nicht zugleich, dass dieses ausge-

schöpft werden kann. Die Erhebung der Abnehmerpotentiale sollte erst mit der Konkretisierung der Projekte erfolgen. Unseres Erachtens sind nicht alle vorgeschlagenen Massnahmen zwingend notwendig; vieles ist wünschbar. Die vom Regierungsrat vorgesehene Finanzierung muss gut angeschaut werden. Etliches geht zulasten des Energiefonds. Dies darf aber nicht im vollen Umfang auf Kosten anderer Förderungen geschehen. Projekte werden nur dann wirtschaftlich sein, wenn der Abgabepreis konkurrenzfähig zu anderen Energien gestaltet werden kann. Das könnte den Ruf nach zusätzlichen Förderungen auslösen. Auch wenn wir das Konzept im Grundsatz befürworten, heisst das nicht automatisch, dass wir mit allen Massnahmen einverstanden sind. Wir werden sie nach Unterbreitung der Detailvorlagen nochmals genau hinterfragen.

**Gemperle, CVP/GLP:** Kantonsrat Blatter hat auf das Potential der Wärmeverbunde hingewiesen. Ich mache darauf aufmerksam, dass ich Wärmeverbunde bei kantonalen Bauten bereits in meiner Interpellation vor wenigen Jahren gefordert habe und diese von Regierungsrat Dr. Jakob Stark eigentlich auch versprochen wurden. Ich frage den Regierungsrat, wann der Bericht über Wärmeverbunde bei kantonalen Bauten endlich kommt. Wir warten schon seit längerer Zeit darauf. Zu Kantonsrat Kappeler: Es macht Sinn, die Ausgaben über den Energiefonds zu tätigen. Dieser Meinung ist auch der Regierungsrat. Ich bin aber sicher nicht dafür, dass das Förderprogramm gekürzt wird. Hohe einmalige Ausgaben müssen durch entsprechende Einlagen ausgeglichen werden. Es ist vorgesehen, dass bestimmte Förderprogramme in Zukunft vom Bund übernommen werden. Im Bereich der Photovoltaik haben wir erreicht, dass der Bund für kleine Anlagen Investitionsbeiträge vorsieht. Nach der Erstellung kann selbstverständlich unser Förderprogramm in diesem Bereich überprüft werden.

**Somm, CVP/GLP:** Ich habe ein paar Fragen an den Regierungsrat in Bezug auf die Risikodeckung, die wir zu übernehmen bereit sind. Wir haben vom Regierungsrat gehört, dass es in unserem Nachbarkanton die öffentliche Hand ist, die selber bohrt und einen allfälligen erhofften Nutzen gewinnträchtig verwerten kann. Bei uns im Thurgau soll primär zuerst einmal das Risiko für Investoren gedeckt werden. Was ist vorgesehen, wenn die ganze Sache profitabel wird, was wir ja alle hoffen? Werden die Risikodeckungsbeiträge zurückgefordert? Und in welcher Form wird der Kanton an diesen Gewinnen beteiligt? Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer hat auch schon gesagt, dass alles, was einen Meter unter Boden liegt, eigentlich Besitz der Allgemeinheit ist.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Ich danke Ihnen für die Anregungen und Vorschläge, zu denen ich heute nicht abschliessend Stellung nehmen möchte. Wir werden sie entgegennehmen und genau prüfen. Zur Koordinationsstelle: Wenn wir das Geothermiekonzept umsetzen wollen, brauchen wir zwei zusätzliche Stellen, und zwar eine im Amt für Umwelt und eine in der Abteilung Energie. Dies wird vielleicht noch nicht das nächste

Jahr sein, aber sicher ab dem übernächsten Jahr. Wir können diese Stellen in den betreffenden Ämtern auch nicht kompensieren. Die Leute sind alle voll ausgelastet. Das ist der Preis, den wir bezahlen müssen, und wir rechnen schon damit, dass Sie dafür Verständnis haben werden. Ansonsten können wir die umfangreichen Arbeiten nicht befriedigend ausführen. Zur Risikodeckung: Kantonsrat Blatter hat zur Zurückhaltung gemahnt, weil der Bund hier Massnahmen ergreift. Ich bin auch gespannt, wie das aussehen wird. Der Bund ist bereit, im Bereich der Geothermie Risikoleistungen zu erbringen. Wenn dies dann genügt, sind wir noch so froh, nicht auch noch etwas tun zu müssen. Wir werden da sehr vorsichtig sein, gerade auch deshalb, weil es um sehr grosse Beträge geht. Wir haben bereits ein bisschen Erfahrung. Ich verweise auf den "Fall Grob", den wir Ihnen vorgelegt und aufgezeigt haben, wie man es machen kann. Die Geothermie-Bohrung in diesem Fall ist für uns auch ein Lernbeispiel. Wir wollen die Vorarbeiten leisten und die gesetzlichen Grundlagen schaffen, damit wir klare Verhältnisse haben. Wir werden unserem Geld bestimmt Sorge tragen und dafür schauen, dass möglichst nichts falsch investiert wird. Zur Rückzahlung: Im "Fall Grob" haben wir vereinbart, dass bezahlt wird, wenn die Bohrung erfolgreich ist. Abgemacht wurde ein Rappen pro gewonnene Kilowattstunde. Wir wollen einem Investor Sicherheit geben, wenn er die Wärme nutzt, und mit ihm vereinbaren, ob und wie viel er bezahlen muss. Das langfristige Ziel ist natürlich, dass die Rechnung aufgeht und der Kanton nicht einfach nur investiert. Bisher wurde durch Drittfirmen genügend Energie produziert, und die Energieversorgung war sicher. Das soll auch in Zukunft so sein. Langfristig sollen die Steuerzahler möglichst nicht mit Energiekosten belastet werden. Die kritischen Bemerkungen zu den Abnehmerpotentialen habe ich zur Kenntnis genommen; wir werden das im Detail prüfen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsident:** Damit ist der Auftrag aus dem erheblich erklärten Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates erfüllt und wir haben von Bericht und Konzept Kenntnis genommen.

**Präsident:** Wir haben die heutige Tagesordnung nur zum Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 21. November 2012 statt und wird als Halbtagesitzung durchgeführt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Einfache Anfrage von Ulrich Fisch vom 7. November 2012 "Immobilien Kanton Thurgau".
- Einfache Anfrage von Ulrich Fisch vom 7. November 2012 "Spitalhaftpflichtversicherung Thurgau".

Ende der Sitzung: 11.40 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates